

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Jessica Miriam Schülke und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Christianophobie und Schutz christlicher Gemeinschaften in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Jessica Miriam Schülke und Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 28.04.2026 - Drs. 19/10553, an die Staatskanzlei übersandt am 04.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 02.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Europäische Parlament hat in seiner Resolution zum Bericht über „Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2025“ erstmals ausdrücklich den Begriff „Christianophobie“ verwendet und darauf hingewiesen, dass Christen weltweit eine der am stärksten von Diskriminierung betroffenen religiösen Gruppen sind.¹

In Europa wurden laut Bericht der Beobachtungsstellen für Intoleranz und Diskriminierung von Christen in Europa im Jahr 2024 mehr als 2 200 Straftaten gegen Christen registriert, darunter Angriffe auf Kirchen, religiöse Symbole und Gläubige.²

Ein rechtlicher Bezugspunkt ist in Deutschland § 166 StGB („Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen“). Danach wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt eines religiösen Bekenntnisses oder eine Religionsgemeinschaft in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Die systematische Erfassung möglicher Fälle von Christenfeindlichkeit könnte daher insbesondere anhand von Straftaten mit religiösem Bezug sowie anhand von Fällen nach § 166 StGB erfolgen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Politisch motivierte Straftaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ erfasst, gemeldet und auswertbar gemacht. Themenfelder, Tatmittel und Angriffsziele der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sind bundeseinheitlich abgestimmt und unterliegen einem fortlaufenden Prüf- und (soweit erforderlich) Veränderungsprozess.

Christenfeindliche Straftaten werden im entsprechenden Unterthemenfeld „christenfeindlich“ zum Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ im KPMD-PMK erfasst. Zudem können christenfeindliche Delikte u. a. abhängig vom angegriffenen Objekt spezifischen Unterangriffszielen zugeordnet werden.

Unter „Christianophobie“ wird gemeinläufig die Abneigung, Diskriminierung, Feindseligkeit oder Verfolgung gegenüber Christen, dem Christentum oder christlichen Werten verstanden. Unter Zugrun-

¹ <https://hrwf.eu/eu-christianophobia-european-parliament-breaks-the-taboo/>

² <https://www.christiantoday.co.in/world/report-warns-of-rising-violence-and-legal-pressure-against-christians-across-europe.html>

delegung dessen erreicht nicht jede christenphobe Handlung zwangsläufig die Schwelle zur Strafbarkeit, sodass Vorfälle im Sachkontext denkbar sind, die in Ermangelung einer strafrechtlichen Relevanz nicht über den KPMD-PMK erfasst und auswertbar gemacht werden können.

Die polizeiliche Präventionsarbeit im Bereich der PMK erfolgt in Niedersachsen flächendeckend durch den Fachstrang Prävention PMK. Der Fachstrang wird aus der Präventionsstelle PMK (PPMK) des Landeskriminalamts Niedersachsen (LKA NI) gemeinsam mit den hauptamtlichen Sachbearbeitenden Prävention PMK (SB PPMK) in den regionalen Polizeidirektionen gebildet.

Seit dem 11.04.2023 sind grundsätzlich in allen Fachkommissariaten 4 der Polizeiinspektionen und der Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover Dienstposten für hauptamtliche Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter PPMK eingerichtet, welche vor Ort als Ansprechpersonen u. a. für Institutionen, wie z. B. Religionsgemeinschaften, fungieren. Sie informieren im Rahmen der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit u. a. durch Workshops und Vorträge Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anfragender Institutionen über Möglichkeiten der Früherkennung von Radikalisierungsfällen, strafbaren Handlungen sowie über Hilfeangebote und Beratungsstellen für Opfer von PMK.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über christenfeindliche Straftaten oder Vorfälle („Christianophobie“) in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren vor?

Politisch motivierte christenfeindliche Straftaten zwischen 2016 und 2025 (Stichtag 31.01.2026):

Anzahl Straftaten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Hasskriminalität christenfeindlich	1	10	6	8	11	8	14	23	14	20	115

Ein mittel- oder langfristiger Kriminalitätstrend lässt sich aus den Fallzahlen nicht ableiten.

2. Wie viele Straftaten nach § 166 StGB wurden in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Politisch motivierte Straftaten nach § 166 Strafgesetzbuch (StGB) - Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen - zwischen 2016 und 2025 (Stichtag 31.01.2026):

Hasskriminalität gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
§ 166 StGB	5	0	1	1	2	2	1	8	14	14	48

3. In wie vielen dieser Fälle richteten sich die Tatbestände gegen das Christentum oder christliche Kirchen bzw. Einrichtungen?

Politisch motivierte christenfeindliche Straftaten nach § 166 StGB zwischen 2016 und 2025 (Stichtag 31.01.2026):

Hasskriminalität christenfeindlich	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
§ 166 StGB	0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	4

Damit ist das Christentum im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften deutlich unterrepräsentiert.

4. Welche weiteren Straftatbestände (z. B. Sachbeschädigung, Volksverhetzung, Körperverletzung) wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit christenfeindlichen Motiven begangen?

Politisch motivierte christenfeindliche Straftaten zwischen 2016 und 2025 (Stichtag 31.01.2026):

Hasskriminalität christenfeindlich - häufigste Tatbestände	Summe
§ 86a StGB	23
§ 130 StGB	13
§ 304 StGB	13
§ 241 StGB	11
§ 126 StGB	10
§ 303 StGB	9
§ 185 StGB	8
§ 111 StGB	4
§ 166 StGB	4

Über die in der Tabelle dargestellten Delikte hinaus wurden in der Summe 20 Straftaten im niedrigen einstelligen Bereich nach § 20 Vereinsgesetz, § 223 StGB, § 167 StGB, § 240 StGB, § 89a StGB, § 129b StGB, § 140 StGB, § 186 StGB, § 187 StGB, § 211 StGB, § 243 StGB, § 306a StGB sowie § 30 StGB erfasst.

5. Werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität (PMK)“ Fälle von Christenfeindlichkeit gesondert erfasst? Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine Selektion christenfeindlicher Straftaten nicht möglich, da diese keine Tatmotive ausweist.

6. Wie viele Angriffe auf Kirchengebäude, christliche Friedhöfe, Denkmäler oder religiöse Symbole wurden in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren registriert?

Politisch motivierte christenfeindliche Straftaten mit dem Angriffsziel Friedhof, Gedenkstätte, Kirche und religiöses Symbol zwischen 2016 und 2025 (Stichtag 31.01.2026):

Hasskriminalität christenfeindlich	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Religiöses Symbol	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Friedhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirche	0	0	0	6	1	4	3	8	3	5	30
Gedenkstätte	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Summe	0	0	0	6	1	4	4	8	3	6	32

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen zu Angriffen auf Denkmäler unter dem Unterangriffsziel Gedenkstätte erfasst werden, welches weitere Ehren- und Mahnmale pp. umfasst und insofern keinen expliziten Rückschluss auf Denkmäler zulässt.

7. Welche Erkenntnisse liegen über Bedrohungen oder Übergriffe gegen Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter in Niedersachsen vor?

Politisch motivierte christenfeindliche Straftaten nach dem Unterangriffsziel „Religiöser Repräsentant“ zwischen 2016 und 2025 (Stichtag 31.01.2026):

Anzahl Straftaten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Religiöser Repräsentant	0	0	0	1	8	6	9	18	10	14	66

Hervorzuheben ist, dass kein Fall die Deliktsqualität Politisch motivierte Gewaltkriminalität aufweist.

8. Sieht die Landesregierung Anhaltspunkte für eine Zunahme christenfeindlicher Vorfälle in Niedersachsen (bitte diese gegebenenfalls nachvollziehbar angeben)?

Ausgehend vom Fallzahlenaufkommen (siehe Antwort zu Frage 1) lässt sich kein nennenswerter mittel- oder langfristiger Anstieg an christenfeindlichen Straftaten feststellen. Vielmehr bewegen sich die Fälle auf einem vergleichbaren Niveau. Eine darüber hinausgehende Zunahme an christenfeindlichen „Vorfällen“ im Sinne der Fragestellung, die nicht die Schwelle der Strafbarkeit erreichen, entbehrt einer fundierten Datengrundlage. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

9. Welche Präventions- und Schutzmaßnahmen existieren gegebenenfalls für religiöse Einrichtungen (insbesondere Kirchen) in Niedersachsen (bitte Maßnahmen und erzeugte Kosten für die Öffentlichkeit oder Kirchengemeinden auflisten)?

Schutzmaßnahmen orientieren sich an einzelfallbezogenen Beurteilungen von Gefährdungslagen und basieren auf den Vorgaben der hierfür einschlägigen Polizeidienstvorschriften, die als Verschusssache eingestuft und insofern der Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nicht zugänglich sind.

Konkrete Schutzmaßnahmen für christliche religiöse Einrichtungen, wie z. B. Kirchen, bestehen in Niedersachsen derzeit nicht. Der Fachstrang Prävention PMK steht jedoch als niedrighschwelliger Ansprechpartner zur Verfügung, kann bei vorliegenden Bedarfen durch u. a. Informations- und Sensibilisierungsangebote sowie durch eine Verweisberatung zu den bestehenden Netzwerkpartnern (siehe Vorbemerkung der Landesregierung) unterstützen.

Darüber hinaus ist die Präventionsstelle PMK im LKA NI in beiden ressortübergreifenden Landesprogrammen zur Extremismusprävention, dem Landesprogramm für Islamismusprävention (Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen) und dem Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte, für den Zuständigkeitsbereich der Polizei Niedersachsen zuständig. Seitens des Niedersächsischen Verfassungsschutzes werden auf Anfrage Präventionsformate angeboten, die seitens religiöser Einrichtungen in Anspruch genommen werden können.

10. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um religiös motivierte Feindlichkeit gegen Christen systematischer zu erfassen oder zu bekämpfen?

Eine systematische Erfassung christenfeindlicher Straftaten wird bereits durch den KPMD-PMK gewährleistet (siehe Vorbemerkung der Landesregierung) und fortlaufend entsprechend aktueller gesellschaftlicher sowie kriminalitätsbezogener Entwicklungen bundesweit abgestimmt weiterentwickelt.

Zudem wird jeder Form politisch motivierter Kriminalität, einschließlich der Hasskriminalität, durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden durch sich ergänzende Maßnahmen der Prävention und Strafverfolgung entschlossen begegnet. Dies schließt phänomenbezogene Bekämpfungsstrategien und -konzepte sowie Richtlinien, aber auch strukturelle Fortentwicklungen wie eine vereinfachte Möglichkeit der Online-Anzeige, explizit ein.